Nr. 40 / 2002/2003 25.10.2002

SCHNELLLAUFEN LIMITEN FÜR WELTCUP-RENNEN SAISON 2002 / 2003

Von Seiten der International Skating Union werden nur Läufer und Läuferinnen mit entsprechendem Leistungsausweis an Weltcup-Anlässe zugelassen. Um Unklarheiten oder Diskussionen zu vermeiden, hat nun die TK Schnelllaufen SEV für die Saison 2002 / 2003 folgende Mindestanforderungen für die Teilnehmenden aus der Schweiz festgelegt:

1. Zeitlimiten

Distanz	Herren	Damen
500 m	0:38,50	0:43,00
1 000 m	1:16,00	1:28,00
1 500 m	2.00,00	2,10,00
3 000 m		4:35,00
5 000 m	7:05,00	Limite 3'000 m erfüllen
10 000 m	Limite 5 000 m erfüllen	

2. Zeitpunkt der Erfüllung der Zeitlimiten

Die obenerwähnten Limiten gelten **für alle Läufer und Läuferinnen, die für die Schweiz starten wollen.** Die Zeiten müssen entweder in der laufenden Saison (2002 / 2003) oder in der letzten Saison (2001 / 2002) an einem offiziellen Rennen erzielt worden sein. Das Protokoll dieses Rennens muss der TK Schnelllaufen SEV vorliegen.

3. Formelle Starterlaubnis und Anmeldung

Läufer, die an einem Weltcup teilnehmen wollen, haben mindestens **2 Wochen vor Anmeldeschluss** ein entsprechendes schriftliches Gesuch mit Bekanntgabe von Zeit, Ort etc. an den Präsidenten der Technischen Kommission für Schnelllaufen zu richten. Die Aufenthaltskosten vor Ort sind im Weltcup-Reglement der ISU geregelt. Die Starterlaubnis wird schriftlich an den/die Läufer/in bestätigt unter Angabe der allfälligen finanziellen Unterstützung durch den Schweizer Eislauf-Verband (z.B. Beitrag an die Reisekosten, Trainer- und Trainingsbeitrag für Aufenthalt vor dem Wettkampf vor Ort etc.).

4. Schlussbemerkung

Diese Mindestleistungen werden durch die TK Schnelllaufen SEV jährlich neu der Entwicklung des Weltcups angepasst.

Die Technische Kommission Schnelllaufen SEV entscheidet in eigener Kompetenz über die Starterlaubnis und die finanzielle Unterstützung im Rahmen des bewilligten Budgets.